



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2021/22

25.02.2022

16. Stück

Reihungsverfahren für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Information und Kommunikation (Angewandte Digitalisierung) sowie Fachbereich Ernährung für das Studienjahr 2022/23

**Verordnung des Rektorats der Pädagogischen Hochschule Steiermark
vom 22.02.2022**

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz

Verordnung des Rektorats über das Reihungsverfahren im Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Information und Kommunikation (Angewandte Digitalisierung) sowie Fachbereich Ernährung für das Studienjahr 2022/23



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Präambel

Da aus Platzgründen nicht alle Studienwerber*innen zum Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Information und Kommunikation (Angewandte Digitalisierung) sowie Fachbereich Ernährung zugelassen werden können, führt die Pädagogische Hochschule Steiermark gem. § 50 Abs. 6 HG ein Reihungsverfahren durch. Dieses Reihungsverfahren besteht aus der Absolvierung eines Persönlichen Eignungsgesprächs.

§ 1 Geltungsbereich

Das Reihungsverfahren gilt für alle Studienwerber*innen, die im Studienjahr 2022/23 an der Pädagogischen Hochschule Steiermark zum Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Information und Kommunikation (Angewandte Digitalisierung) sowie Fachbereich Ernährung zugelassen werden wollen.

§ 2 Zahl der Studienplätze

Die Zahl der Studienplätze für das Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Information und Kommunikation (Angewandte Digitalisierung) wird mit insgesamt 18, im Fachbereich Ernährung mit insgesamt 36 festgelegt.

§ 3 Informationen zum Persönlichen Eignungsgespräch

- (1) Die Reihung der 18 besten Studienwerber*innen im Fachbereich Information und Kommunikation (Angewandte Digitalisierung) sowie der 36 besten Studienwerber*innen im Fachbereich Ernährung erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisse der Studienwerber*innen beim Persönlichen Eignungsgespräch, das die dritte Stufe (Modul 3) des Eignungs- und Beratungsgesprächs Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Information und Kommunikation (Angewandte Digitalisierung) sowie Fachbereich Ernährung bildet. Die Registrierung sowie der Inhalt des Persönlichen Eignungsgesprächs sind in der Verordnung des Hochschulkollegi-

ums für das Eignungs- und Beratungsgespräch Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Information und Kommunikation (Angewandte Digitalisierung) sowie Fachbereich Ernährung für das Studienjahr 2022/23 geregelt.

- (2) Sämtliche Informationen zum Ablauf des Persönlichen Eignungsgesprächs werden entsprechend der Verordnung des Hochschulkollegiums für das Eignungs- und Beratungsgespräch Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Information und Kommunikation (Angewandte Digitalisierung) sowie Fachbereich Ernährung für das Studienjahr 2022/23 auf der Website der Pädagogischen Hochschule Steiermark veröffentlicht.

§ 4 Reihung

- (1) Für die einzelnen Teilbereiche des Persönlichen Eignungsgesprächs werden Punkte vergeben und zu einer Gesamtpunktzahl addiert. Die Studienwerber*innen werden nach der erreichten Gesamtpunktzahl gereiht. Die 18 besten Studienwerber*innen aus dem Fachbereich Information und Kommunikation (Angewandte Digitalisierung) sowie die 36 besten Studienwerber*innen aus dem Fachbereich Ernährung erhalten einen Studienplatz.
- (2) Sollten aufgrund der Prüfungsergebnisse mehrere Personen gleich gereiht sein, so dass keine eindeutige Auswahl möglich ist, und dadurch die Höchstzahl der zuzulassenden Studienbewerber*innen überschritten wird, entscheidet der Zeitpunkt der Registrierung zum Eignungs- und Beratungsgespräch Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Information und Kommunikation (Angewandte Digitalisierung) sowie Fachbereich Ernährung.
- (3) Bleibt die Anzahl der Studienwerber*innen nach Ende des Eignungs- und Beratungsgesprächs Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Information und Kommunikation (Angewandte Digitalisierung) sowie Fachbereich Ernährung unter der in § 2 genannten Anzahl an Studienplätzen, so unterbleibt das Reihungsverfahren.

§ 5 Zulassung zum Studium

- (1) Die Zulassung zum Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Information und Kommunikation (Angewandte Digitalisierung) sowie Fachbereich Ernährung setzt den Erhalt eines Studienplatzes gem. § 4 sowie die Erfüllung der weiteren gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen einschließlich des Nachweises der Eignung für Lehramtsstudien voraus.
- (2) Die positive Absolvierung des Reihungsverfahrens ist nur für eine Zulassung im Studienjahr 2022/23 gültig. Eine spätere Zulassung zum Studium ist nur nach Absolvierung eines neuerlichen Reihungsverfahrens möglich.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft und ersetzt die am 7. Dezember 2021 im 5. Stück des Mitteilungsblatts veröffentlichte Verordnung des Rektorats über das Reihungsverfahren im Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Information und Kommunikation sowie Fachbereich Ernährung für das Studienjahr 2022/23.

Für das Rektorat:

e. h. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elgrid Messner